

Zusammengefasste Nichtfinanzielle Konzernerklärung gemäß § 315 b Absatz 1 HGB

Für das Geschäftsjahr 2018 haben wir im Rahmen des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes für die Münchener Verein Versicherungsgruppe zum zweiten Mal eine sogenannte nichtfinanzielle Erklärung abzugeben, in der wir darstellen, welche Risiken sich für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus dem Umgang mit Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, Vorkehrungen zur Achtung der Menschenrechte sowie Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung ergeben. Bereits aus den (aufsichts-)rechtlichen Regelungen folgen detaillierte Vorgaben zu einzelnen Aspekten der genannten Themenbereiche, deren Einhaltung unsere Aufmerksamkeit im Rahmen der Compliance-Funktion gilt. Darüber hinaus ist sich der Münchener Verein seiner gesellschaftlichen Verantwortung bewusst, die beispielsweise auch einen schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen erfordert.

Auch deshalb haben wir bei der letzten Überarbeitung der Dienstwagenrichtlinie einen finanziellen Anreiz geschaffen, sich für einen Fahrzeugtyp mit geringem CO₂-Ausstoß zu entscheiden. Alle Dienstwagen des Münchener Verein sind der Abgas-Euro-Norm 6 zugeordnet. Im Mittelwert wird ein CO₂-Ausstoß von 136 g/km verursacht. Die Vergabe von Dienstwagen wird insgesamt restriktiv gehandhabt. Seit Jahresbeginn 2019 erhalten Mitarbeiter, die öffentliche Verkehrsmittel für den Weg von und zum Arbeitsplatz nutzen, einen Fahrtkostenzuschuss. Wenngleich damit in erster Linie auch andere Ziele verfolgt werden, leistet auch die praktizierte Förderung von Homeoffice-Arbeitsplätzen an dieser Stelle einen positiven Beitrag. In der Direktion stehen außerdem Dienstfahrräder zur Verfügung als sowohl schnelle als auch umweltfreundliche Alternative für innerstädtische Termine.

Wesentliche Risiken für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben sich aus dem Umgang mit Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, Vorkehrungen zur Achtung der Menschenrechte sowie Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Geschäftsmodell eines Versicherungsunternehmens lediglich aus der Kapitalanlagetätigkeit. Deshalb wird darauf auch der Schwerpunkt der Berichterstattung gelegt. Da

ein wesentlicher Teil der gesamten Kapitalanlagen durch externe Manager verwaltet wird, differenzieren wir diesbezüglich in der Vorgehensweise. Bei externen Managern stellen wir zunächst ein Verständnis der Vorgehensweise her – hinsichtlich der methodischen Ansätze sowie der konkret angewendeten Kriterien.

Da es sich dabei um professionelle Assetmanagement-Gesellschaften handelt, die nicht nur über ein deutlich größeres Anlagevolumen als der Münchener Verein verfügen, sondern sich überwiegend bereits über einen längeren Zeitraum mit diesen Fragestellungen beschäftigen, sehen wir darin auch einen Lernprozess. Bei der Vergabe neuer Mandate berücksichtigen wir die ESG*-Implementierung als Entscheidungskriterium im Auswahlprozess. Erst in einem späteren Schritt ist die Vorgabe von unternehmensspezifischen ESG-Kriterien geplant.

Für die selbst gemanagten Kapitalanlagen werden zunächst die Voraussetzungen für eine systematische Steuerung und Berichterstattung geschaffen. Das schließt die Auswahl und Beauftragung eines Datenanbieters ein, betrifft den Prozess der Festlegung von Positiv-/Negativkriterien in der Definition des Anlageuniversums und bedeutet letztlich eine intensivere Beschäftigung mit den Wirkungszusammenhängen von ESG-Faktoren auf Anlagechancen und -risiken. Die Tabelle folgt dieser Zweiteilung und stellt für die Summenbilanz der Münchener Verein Versicherungsgruppe den Stand zum 31.12.2018 sowohl für den Direktbestand als auch die extern verwalteten Anlagen dar. Die Gesamt-Abdeckung konnte mit 44,9 Prozent gegenüber dem Vorjahreswert (42,1 Prozent) verbessert werden.

Außerhalb der Betrachtung bleiben dabei die einer ESG-Steuerung nicht zugänglichen Assetklassen Hypotheken, Policendarlehen, strategische Beteiligungen, selbstgenutzte Immobilien sowie der Kassenbestand, auf die zusammengenommen 13,0 Prozent der gesamten Kapitalanlagen entfallen.

Von den selbst gemanagten Kapitalanlagen entfallen 16,6 Prozent-Punkte auf Staatsanleihen (ohne Anleihen

	selbst-geman.	Spezialfonds und fremdgemagte Anlagen											Summe fremd-geman.	Gesamt
		Wertpapieranlagen					Private Equity, Infrastruktur, Immobilien							
		Manager A	Manager B	Manager C	übrige	Summe WP	Immob. Manager A	Immob. Manager B	Infrastruktur	Private Equity	übrige	Summe		
Anteil an Kapitalanlagen	59,1 %	4,1 %	3,9 %	3,4 %	10,0 %	21,4 %	1,7 %	0,7 %	0,4 %	0,8 %	2,3 %	5,9 %	27,2 %	86,3 %
Abdeckung	33,1 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	69,1 %	85,5 %	0,0 %	0,0 %	100,0 %	63,3 %	0,0 %	16,8 %	70,7 %	44,9 %
Siegel														
UNPRI		2012	2007	2012	X					2008				
Carbon Disclosure Project		2014	2012	2008										
UN Global Compact				2008	X									
ESG Management im Mandat														
Ausschlusskriterien			X	X										
Positiv- / Best-in Class-Ansätze														
ESG-Integration		X	X	X						X				
Voting Policy / Engagement														
Energieeffizienzstandards RE							X	X						
Angewendete Ausschlusskriterien														
Streubomben				X						X				
Landminen				X						X				

* ESG: Environment Social Governance

von Staatenverbänden und supranationalen Organisationen). Für diese Anlagen wird der Transparency International Corruption Perception Index verwendet, um die Anlagen einem ESG-Scoring nach dem bei Staaten besonders bedeutsamen Aspekt der Korruption zu unterziehen. Danach beträgt das mittlere Scoring des Bestandes 73. Weitere 4,9 Prozent-Punkte der selbst gemagten Kapitalanlagen entfallen auf Unternehmensanleihen von Nicht-Finanzunternehmen. Für diese Anlagen betrachten wir, welcher Anteil solche Unternehmen betrifft, die in der Ausschlussliste des Norwegischen Staatsfonds enthalten sind (zum Stichtag: 8,3 Prozent).

In der Implementierung von ESG-Faktoren in der Kapitalanlage sowie der CSR-Berichterstattung sehen wir keine Neuausrichtung der Unternehmensführung, sondern eine Fortführung des bisherigen Ansatzes, der jedoch – insbesondere zur Erfüllung der Berichtsanforderungen – eine stärkere Systematik und Dokumentation erfordert. Das verstehen wir als einen Prozess der Weiterentwicklung, der folgende Schritte umfasst:

- ✓ Schaffung von Transparenz über den erreichten Stand
- ✓ Anspruch, die Abdeckung (Coverage) der nach

ESG-Kriterien gesteuerten Kapitalanlagen sukzessive auszubauen

- ✓ Verständnis der Vorgehensweise externer Anlage-
manager, Berücksichtigung im Auswahlprozess
neuer Mandate
- ✓ In der Berichterstattung haben wir uns an den
Empfehlungen des Deutschen Nachhaltigkeits-
kodex orientiert, dessen Unterzeichnung wir für
2019 anstreben
- ✓ Am Ende des Prozesses kann die Unterzeichnung
einer Selbstverpflichtung wie der UNPRI stehen.

Nach unserem Verständnis beschränkt sich der Anspruch einer Integration von ESG-Faktoren auf die Sicherstellung eines nachhaltigen Unternehmenserfolgs, d.h. der Vermeidung von Reputations- und Performancerisiken,

die sich aus Kapitalanlagen bei Emittenten ergeben könnten, die Kontroversen in Umwelt-, Sozial- oder Governance-Fragen ausgesetzt sind. Die Kapitalanlagen des Münchener Verein im Sinne eines sogenannten Impact Investing darüber hinaus einzusetzen, um bestimmten Zielen oder Wertvorstellungen (beispielsweise politisch, gesellschaftlich, religiös) Gewicht zu verleihen, wird nicht angestrebt. Dazu haben wir nach unserem Verständnis kein Mandat.

Die Berücksichtigung von ESG-Faktoren im Asset Management stellt keinen Verzicht auf einen höheren Anlageerfolg zugunsten von Nachhaltigkeitszielen dar, sondern von deren Berücksichtigung wird langfristig ein positiver Impuls auf die erzielten Anlageergebnisse erwartet.